

AG Landkreis West im ADFC München e.V. / Ortsgruppe Würmtal

Sprecher: Frauke Buchholz
Tel. 089 / 7556270
Johans-Langmantel-Strasse 20
82061 Neuried

Lotar Krahrmer
Tel. 089 / 89 80 93 70
Elisabethweg 4
82152 Planegg



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

Kreisverband München

ADFC Würmtal / Lotar Krahrmer Elisabethweg 4 82152 Planegg

An die Bürgermeisterin
und den Gemeinderat der
Gemeinde Krailling

Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Platenstr. 4
80336 München

Tel.: (089) 77 34 29
Fax: (089) 77 85 37

info@adfc-muenchen.de
www.adfc-muenchen.de

07.12.2010

**Stellungnahme der ADFC-Arbeitsgruppe Würmtal zur
Freigabe der Einbahnstraße Elisenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

gern kommen wir der Bitte nach, zur Frage der Freigabe der Einbahnstraße Elisenstraße für den Radverkehr in der Sondersitzung des Gemeinderates am 7.12.2010 Stellung zu nehmen.

Im Rahmen des Projektes „Würmtal - Das Radtal“ hat auch der Kraillingener Gemeinderat beschlossen, in der Radverkehrsplanung bestimmte Ziele zu verfolgen und dabei gewisse Standards einzuhalten. Die zum Anlass passenden Punkte möchten wir jetzt aufgreifen:

Ziel Nr. 1: Steigerung des Radverkehrsanteils (Alltagsverkehr).

Man weiß, dass auch Radfahrer nach Bequemlichkeit streben – das heißt, sie bevorzugen Strecken ohne unnötige Umwege und ohne Teilstücke, die sie als gefährlich empfinden. Wird ein gewisses Maß an Bequemlichkeit nicht erlebt, steigt deren Neigung, zum Beispiel Einkäufe mit einem anderen Verkehrsmittel zu erledigen. Hier besteht also eine Chance, mit wenig Aufwand etwas gegen den allseits beklagten starken Autoverkehr und den Parkplatzmangel zu tun.

Ziel Nr. 2: Verkehrssicherheit für und durch den Radverkehr deutlich verbessern.

Radverkehr in Einbahnstraßen in der „falschen“ Richtung wird immer noch oft als potenziell gefährlich angesehen. In der Unfallstatistik liegt diese Unfallursache jedoch im unteren einstelligen Prozentbereich. Tatsächlich ist dies diejenige Begegnungssituation von Auto- und Radfahrern mit der bestmöglichen Sichtbeziehung. Die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung dient somit der Verkehrssicherheit, wenn dadurch Umwege über objektiv weniger sichere Strecken und Kreuzungen vermieden werden.



Standard Nr. 16: Die Einbahnstraßen werden für den Radverkehr in der Regel in Gegenrichtung geöffnet.

Die Öffnung ist nach diesem Beschluss aller Radltal-Gemeinderäte also keineswegs eine Ausnahmeregelung, sondern soll zum Normalfall werden, erfordert aber eine Gestaltung des Verkehrsraums nach dem Stand der Technik.

Zur Vermeidung von unsicherer Gestaltung sind die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA, FGSV-Nr. 284, 45,00 €) zu Rate zu ziehen.

In der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung heißt es in den Vorschriften zu § 2 StVO:

Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen wird auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen.

Zur Freigabe von Einbahnstraßen heißt in der VwV:

Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn

- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,*
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist, ...*

Das Zusatzzeichen 1000-32 ist an allen Zeichen 220 anzuordnen. Wird durch Zusatzzeichen der Fahrradverkehr in der Gegenrichtung zugelassen, ist bei Zeichen 267 das Zusatzzeichen 1022-10 (Sinnbild eines Fahrrades und "frei") anzubringen. Vgl. zu Zeichen 267.

Was bedeutet dies nun für die Elisenstraße in Krailling? Offenbar gab es aufgrund der Freigabe in Gegenrichtung über mehrere Jahre keinen Unfall. Lediglich in einem Fall kam es wohl zu einer kritischen Situation, als eine PKW-Fahrerin von der Luitpoldstraße aus in die Elisenstraße einbiegen wollte und durch einen entgegenkommenden Radfahrer überrascht wurde. Genauere Informationen über diesen Vorfall liegen uns nicht vor.

Von der Polizei Planegg haben wir erfahren, dass auf der Einfahrtseite der Elisenstraße in westlicher Richtung die eigentlich vorgeschriebene Beschilderung fehlte, die auf die Möglichkeit legalen Fahrrad-Gegenverkehrs aufmerksam gemacht hätte.

Wir empfehlen nun folgende Maßnahmen, um die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung unter Wahrung der Verkehrssicherheit wieder freizugeben:

- a) Anbringung von Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ unter Zeichen 267 an der Einmündung in die Bergstraße.
- b) Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in diesem Teil der Elisenstraße.



c) Ergänzung der beiden Zeichen 220 (Einbahnstraße) an der Einfahrt Luitpoldstraße durch Zusatzzeichen 1000-32 (Radverkehr in beiden Richtungen zugelassen).



d) Aufstellen von Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) vor der Luitpoldstraße in verkleinerter Ausführung für den in Gegenrichtung aus der Eisenstraße ausfahrenden Radverkehr.

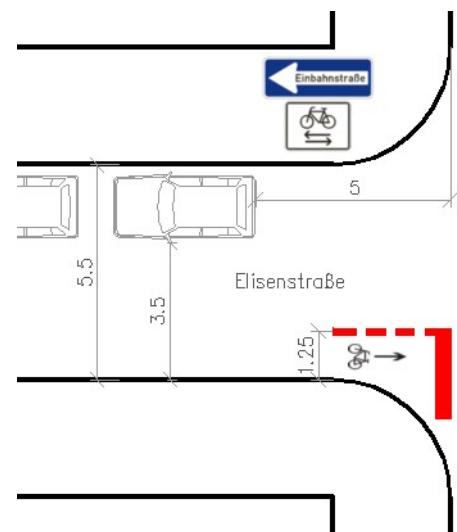


e) Markierung einer Fahrradpforte mit Haltelinie und Fahrradpiktogramm, um auch auf der Fahrbahn die Möglichkeit von Radverkehr in Gegenrichtung deutlich zu machen. Die unterbrochene Linie kann bei Bedarf überfahren werden, aufgrund der vorhandenen Durchfahrtsbreite von 3,5 m dürfte dies jedoch nur selten erforderlich sein.

Dieser Entwurf sollte ggf. vor Realisierung von einem Fachplaner auf vollständige Übereinstimmung mit den einschlägigen Gestaltungsregeln geprüft werden.

f) Organisieren eines besonders sorgfältigen Winterdienstes, um Radfahrern auch das sichere Befahren des Fahrbahnrandes bei Begegnungen zu ermöglichen.

g) Zeitgleich mit der Wiederfreigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung sollten die Anlieger (Radfahrer und Autofahrer) durch Handzettel auf die veränderte Verkehrsführung hingewiesen werden, um Überraschungen auf beiden Seiten zu vermeiden.



Luitpoldstraße

Wir hoffen sehr auf den Beschluss des Gemeinderates, unter Beachtung des Standes der Technik die Freigabe der Einbahnstraße Eisenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Lotar Kraemer
Sprecher der AG Landkreis West
im ADFC Kreisverband München